

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Post- und Telegraphengebührentarif

[urn:nbn:de:bsz:31-335028](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335028)

Post- und Telegraphengebührentarif.

Auf richtige Freimachung achten! Bei unzureichender Freimachung wird neben den fehlenden Gebühren ein Zuschlag erhoben.

A. Inland (einschl. Freie Stadt Danzig).

Postarten: Ortsverkehr 5 *Rpf* — Fernverkehr 6 *Rpf*

Höchstmaße: 14,8: 10,5 cm; Mindestmaße: 10,5: 7,4 cm

Briefe: bis 20 g Ortsverkehr 8 *Rpf* Fernverkehr 12 *Rpf*
 " 250 g " " 16 " " 24 "
 " 500 g " " 20 " " 40 "

Drucksachen: bis 20 g 3 *Rpf* bis 250 g 15 *Rpf*
 " 50 g 4 " " 500 g 30 "
 " 100 g 8 " " " "

Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen:

bis 100 g 8 *Rpf*
 " 250 g 15 "
 " 500 g 30 "

Briefpäckchen (werden mit Briefpost befördert): bis 1 kg 60 *Rpf*
 (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein u. Wertangabe zulässig)

Päckchen (werden wie Pakete befördert) . . . bis 2 kg 40 *Rpf*
 (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig)

Höchst- und Mindestmaße für Briefsendungen:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm; größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm;
 b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm; Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

Wertbriefe: a) gewöhnliche Briefgebühr

b) Versicherungsgebühr für je 500 *R.M.* . . . 10 *Rpf*

c) Behandlungsgebühr bis 100 *R.M.* Wertangabe 40 *Rpf*
 über 100 " " 50 "

Postgut (Höchstgewicht 7 kg); Zustellung frei ins Haus:

	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>	<i>R.M.</i>	<i>Rpf</i>
bis 5 kg	—	30	—	40	—	40	—	50	—	60
über 5 " 6 "	—	35	—	45	—	50	—	60	—	80
" 6 " 7 "	—	40	—	50	—	60	—	70	1	—

- Zulässig: a) bei bestimmten Postanstalten nach bestimmten Orten (bei den Postanstalten zu erfragen),
 b) bei allen Postanstalten bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 3 Sendungen (Postpaketen und Postgütern) desselben Abfinders nach demselben Bestimmungsort und nach allen Orten Deutschlands,
 c) unbeschränkt für den Ortsverkehr.

Unversiegelte Wertsendungen, Nachnahme, Gilzustellung und Sperrgut zulässig.

Kennzeichnung der Sendungen durch Angabe „Postgut“ in Anschrift. **Pakete** (Höchstgewicht 20 kg):

Gewöhnliche Pakete	1. Zone bis 75 km		2. Zone über 75 bis 150 km		3. Zone über 150 bis 375 km		4. Zone über 375 bis 750 km		5. Zone über 750 km	
	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.	R.M.	Rpf.
bis 5 kg	—	30	—	40	—	60	—	60	—	60
über 5 " 6 "	—	35	—	50	—	80	—	90	1	—
" 6 " 7 "	—	40	—	60	1	—	1	20	1	40
" 7 " 8 "	—	45	—	70	1	20	1	50	1	80
" 8 " 9 "	—	50	—	80	1	40	1	80	2	20
" 9 " 10 "	—	55	—	90	1	60	2	10	2	60
jedes weitere "	—	10	—	15	—	20	—	25	—	30

Zustellgebühr für jedes Paket 15 Rpf; für sperrige Pakete Zuschlag von 50 v. H.; für dringende Pakete Zuschlag von 1 R.M. und Gilzustellgebühr, wenn Zustellung durch Gilboten gewünscht.

Wertpakete:

- a) gewöhnliche Paketgebühr
 b) Versicherungsgebühr für je 500 R.M. der Wertangabe 10 Rpf
 c) Behandlungsgebühr (nur für versiegelte Wertpakete)
- bis 100 R.M. 40 Rpf
 über 100 " 50 "

Nachnahmesendungen (Höchstbetrag 1000 R.M.): die Brief-, Paket- oder Postgutgebühr nebst einer Vorzeigegebühr von 20 Rpf

Einschreiben: 30 Rpf

Rückschein: 30 Rpf

Gilzustellung:

1. nach dem Ortszustellbereich: a) eine Brieffendung 40 Rpf
 b) ein Paket 60 "
 2. nach dem Landzustellbereich: a) eine Brieffendung 80 Rpf
 b) ein Paket 120 "

Luftpostsendungen.

Außer den gewöhnlichen Gebühren ein Luftpostzuschlag:

für Postkarten und Postanweisungen	bis 20 g	10 Rpf	
für andere Briefsendungen	50 g	20 " usw.	
für Pakete (bis 375 km)	bis 1 kg	100 Rpf	
	für jedes weitere 1/2 kg	20 "	
für Pakete (über 375 km)	bis 1 kg	100 Rpf	
	für jedes weitere 1/2 kg	40 "	

Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 R.M.):

bis 10 R.M.	20 Rpf	bis 500 R.M.	80 Rpf
" 25 "	30 "	" 750 "	100 "
" 100 "	40 "	" 1000 "	120 "
" 250 "	60 "		

Zahlkarten (Betrag unbeschränkt):

bis 10 R.M.	10 Rpf	bis 1000 R.M.	50 Rpf
" 25 "	15 "	" 1250 "	60 "
" 100 "	20 "	" 1500 "	70 "
" 250 "	25 "	" 1750 "	80 "
" 500 "	30 "	" 2000 "	90 "
" 750 "	40 "	über 2000 "	100 "

Telegramme:

Gewöhnliches Telegramm im Ortsverkehr für jedes Wort 8 Rpf
im Fernverkehr " 15

Dringendes Telegramm: das Doppelte der Gebühr für "gew. Telegr.

Blitztelegramm für jedes Wort 150 Rpf

Brieftelegramm für jedes Wort 5 Rpf (mindestens 50 Rpf)

Fernsprechverkehr: Ortsgesprächsgebühr 10 Rpf

Ferngesprächsgebühr für ein gew. Gespräch von 3 Min. Dauer
bei einer Entfernung in der Zeit von

		8—19	19—8
bis 5 km		10	10 Rpf
" 15 "		30	20 "
" 25 "		40	27 "
" 50 "		60	40 "
" 75 "		90	60 "
" 100 "		120	80 "
für jedes weitere angef. 100 km mehr		30	20 "

Die über 3 Min. hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten.

Dringendes Gespräch: Doppelte Gebühr.

Blitzgespräch: Zehnfache Gebühr.

Unfallmeldegespräch: gew. Gesprächsgebühr und 60 Rpf Zuschlag.

Serbetrufen einer Person (XP) oder Weitergabe von Nachrichten (N)

für eine Person je 40 Rpf

für eine zweite Person je 30 "

B. Auslandsgebühren.

1. Luxemburg, Österreich.

Postkarten und Briefe: Inlandsgebühren.

Drucksachen: bis 500 g: Inlandsgebühren
über 500 bis 1000 g 40 *Rpf*
über 1 kg je 50 g 5 "

Geschäftspapiere und Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg):

bis 500 g: Inlandsgebühren
bis 1 kg 40 *Rpf*
über 1 kg je 50 g 5 "

Warenproben (Höchstgewicht 500 g): Inlandsgebühren.

Päckchen bis 1 kg 60 *Rpf*

Eilzustellgebühr für Brieffsendungen: 40 *Rpf*

2. übriges Ausland.

Postkarten: 15 *Rpf*

jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 *Rpf*

Briefe (Höchstgewicht 2 kg): bis 20 g 25 *Rpf*

jede weiteren 20 g 15 "

jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn: bis 20 g 20 *Rpf*

jede weiteren 20 g: nach Tschechoslowakei 15 "

nach Ungarn 10 "

Drucksachen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*

jedoch nach Ungarn Gebühren wie unter B 1.

Ermäßigte Gebühren für bestimmte Arten von Drucksachen bestehen nach einer Reihe von fremden Ländern, nämlich für

a) in Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar von den Verlegern oder deren Beauftragten versandt werden,

b) Bücher, Druckhefte und Musiknoten, die, abgesehen vom Aufschlag und den Schutzblättern der Bände, keinerlei Ankündigungen oder Unpreisungen enthalten, für je 100 g 5 *Rpf*

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 25 *Rpf*; jedoch nach Ungarn Gebühren wie unter B 1.

Warenproben (Höchstgewicht 500 g): für je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 10 *Rpf*; jedoch nach Ungarn die Inlandsgebühren.

Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg): je 50 g 5 *Rpf*, mindestens 10 *Rpf*, wenn Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 25 *Rpf*; nach Ungarn wie unter B 1, aber mindestens 20 *Rpf*, wenn Sendung Geschäftspapiere enthält.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig): je 50 g 10 *Rpf*, mindestens 50 *Rpf* (Höchstgewicht 1 kg), nach Ungarn je 50 g 8 *Rpf*, mindestens 50 *Rpf*.

Eilzustellgebühr für Brieffsendungen: 50 *Rpf*

Höchst- u. Mindestmaße für Brieffsendungen wie im Inlandsverkehr.